# Merkblatt zum Bieterverfahren

Beim Bieterverfahren handelt es sich **um keine Versteigerung**, das Bieterverfahren dient lediglich der Preisfindung.
Während am Ende einer Versteigerung ein für beide Seiten rechtlich bindender Zuschlag erteilt wird, kann der Verkäufer beim Bieterverfahren entscheiden, ob er das Höchstgebot annimmt oder nicht. **Rechtlich bindend ist für beide Seiten erst der unterzeichnete Notarvertrag.**

**Besichtigungstermin**

4–6 Wochen im Voraus geben wir einen offenen Besichtigungstermin bekannt.
**Nur an diesem Tag ist es möglich, die Immobilie erstmalig zu besichtigen.**
Zu diesem Termin kann jeder ohne Voranmeldung kommen, der sich für die Immobilie interessiert und möglicherweise mitbieten möchte. **Keinem der Interessenten wird hierbei von unserer Seite ein Preis genannt.**
Nach dem offenen Besichtigungstermin können Sie gerne mit uns einen zweiten, persönlichen Besichtigungstermin vereinbaren.

**Gebotsabgabe**

Nur Sie allein bestimmen, welches Kaufpreisgebot Sie abgeben möchten. **Ihr Gebot muss innerhalb der genannten Frist, in der Regel 2 Wochen nach der offenen Besichtigung schriftlich** per Post, Fax oder E-Mail bei uns vorliegen. Hierfür ist unser **Vordruck „Gebotsabgabe zum Bieterverfahren“** zu verwenden.

Innerhalb von 24 Stunden nach Ende der Abgabefrist werden Sie benachrichtigt, ob Sie Höchstbietender sind und ob Ihr Gebot angenommen wurde.

Sollte der Verkäufer das Höchstgebot nicht annehmen, bekommen alle Interessenten das aktuelle Höchstgebot mitgeteilt und erhalten in einer neu festgesetzten Abgabefrist die Möglichkeit ein neues Kaufpreisgebot abzugeben. Auch hier bleibt die Verkäuferzustimmung vorbehalten.

Ihr Gebot verpflichtet Sie rechtlich noch nicht zum Kauf. Geben Sie bitte trotzdem nur ein Gebot ab, wenn Sie **willens und fähig** sind dieses zu zahlen und sich vorher bei einem Kreditinstitut über Ihren **Finanzierungsrahmen** erkundigt haben. Gerne sind wir Ihnen hierbei behilflich.

**Kaufvertrag**

Sobald ein gültiges Höchstgebot vorliegt, welches vom Verkäufer angenommen wurde, können die Vertragsverhandlungen beginnen. Im Anschluss daran und bei Vorliegen einer Finanzierungsbestätigung wird ein Notartermin zur notariellen Beurkundung des Kaufvertrages vereinbart.

**Kaufnebenkosten**

Bitte beachten Sie, dass zu Ihrem Höchstgebot noch die aktuellen Kaufnebenkosten anfallen. Diese sind in der Regel 1,5% für Notar und Grundbuch, 6,0% für die Grunderwerbsteuer und 3,57% inkl. 19% MwSt. als Maklercourtage.

WITA Immobilien
Inh. Swetlana Federmann
Aarstraße 217
65232 Taunusstein

Tel.: +49 (0) 6128. 72 02 73
Fax.: +49 (0) 6128. 609 73 28
Mail: Kontakt@WITA-immo.de
Web: www.WITA-immo.de

Bankverbindung:
Postbank
IBAN: DE07 1001 0010 0935 3011 01
BIC: PBNKDEFF

USt.ID.: DE 295970704
Amtsgericht: Bad Schwalbach